

**MIKROÖKONOMISCHE ANSATZPUNKTE  
DER WIRTSCHAFTSPOLITIK**

**Krasnolowetz M. S.,  
wissenschaftlicher Betreuer – Univ. Doz. Hnatyschena I. M.  
*Tschernowitzer Institut für Handel und Wirtschaft  
Kyjiwer Nationaluniversität für Handel und Wirtschaft***

Die theoretischen Überlegungen legen es nahe, daß Situationen existieren, in denen die Wirtschaftspolitik wohlfahrtserhöhend wirken kann. Solche Situationen bezeichnet man als „Marktversagen“, weil bei Nichterfüllung bestimmter Voraussetzungen der beiden Haupttheoreme der Wohlfahrtsökonomik die Koordinationsleistung eines Marktsystems nicht oder nur unvollkommen erbracht werden kann. Zwar rechtfertigen diese Formen des Marktversagens nicht immer staatliches Eingreifen, weil auch andere Koordinationsmechanismen (z. B. Verhandlungen) in Betracht gezogen werden können, doch zeigen sie, daß ein rein marktwirtschaftliches System nicht immer zu effizienten Ergebnissen führen muß. Naheliegende Beispiele sind monopolistische und oligopolistische Marktstrukturen, bei denen das Gleichgewicht ineffizient sein kann, zunehmende Skalenerträge (in diesem Fall existiert im allgemeinen kein Gleichgewicht), ein unvollständiges System von Märkten (insbesondere fehlende Zukunftsmärkte), exzessive Transaktions- oder Verhandlungskosten bei Marktunvollkommenheiten sowie „Principal-agent“-Probleme, bei denen die Ziele der Manager der Unternehmung nicht identisch sind mit den Zielen der Eigentümer.

Ein wesentlicher Grund für Marktversagen ist das Bestehen externer Effekte, bei denen der Nutzen oder der Gewinn eines Wirtschaftssubjekts durch Variablen beeinflußt wird, die unter der Kontrolle eines anderen Wirtschaftssubjekts stehen. Dadurch ergeben sich Interdependenzen von Aktionen, die nicht über die Preise verlaufen. In solchen Situationen stimmt die soziale mit der privaten Wohlfahrt nicht überein, und es kommt zu Fehlallokationen von Ressourcen. Ob die Möglichkeit einer Internalisierung dieser externen Effekte besteht, hängt auch vom Ausmaß der Transaktionskosten ab. Man kann allgemein argumentieren, daß das Bestehen externer Effekte auf das Fehlen relevanter Märkte und/oder auf unvollständig spezifizierte Eigentumsrechte zurückzuführen ist. Aktuelle Beispiele dafür bieten die Probleme der Umweltpolitik. Ähnlich ist die Situation im Fall der öffentlichen Güter, bei denen der Konsum eines Wirtschaftssubjekts die Konsummöglichkeiten eines anderen Wirtschaftssubjekts nicht reduziert. Man kann zeigen, daß hier andere Marginalbedingungen erforderlich sind, sodaß die Eigenschaft der Pareto-Optimalität in diesem Fall nicht gegeben ist. Die Nichtrivalität im Konsum bedingt meist auch die Nichtausschließbarkeit von Trittbrettfahrern; zumindest besteht kein Wettbewerb zwischen den Konsumenten um die öffentlichen Güter. Als Lösung des Koordinationsproblems bieten sich Steuern anstelle von Preisen oder Gebühren an. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß die Existenz öffentlicher Güter nicht nur für die Marktallokation, sondern auch für die Wirtschaftspolitik Probleme aufwirft: Informationen bezüglich der Präferenzen für öffentliche Güter werden von den Wirtschaftssubjekten verborgen. In den letzten Jahren wurden verstärkt die Probleme der Schaffung anreizkompatibler Organisationsmechanismen für eine wahrheitsgetreue Bekanntgabe der Präferenzen der Wirtschaftssubjekte für öffentliche Güter untersucht. Die Existenz unvollkommener und asymmetrischer Informationen ist ein weiterer Grund für mögliches Marktversagen. Es kann sich in diesem Fall sogar die Nichtexistenz eines allgemeinen Gleichgewichts auch unter den sonstigen neoklassischen Voraussetzungen ergeben. Weitere Probleme, die wirtschaftspolitisch von Bedeutung sind, ergeben sich bei unvollkommener Information aus der Möglichkeit von „moral hazard“, der Veränderung von

Anreizen durch die Existenz einer Versicherung (z. B. bei der Sozialversicherung), und bei „adverser Selektion“. Auch in diesen Fällen entstehen soziale Kosten, die nicht privat zugerechnet werden können.

Kann eine dezentrale Organisation der Wirtschaft, bei der jedes Wirtschaftssubjekt seine eigenen Ziele ohne Rücksicht auf das „Gemeinwohl“ verfolgt, gegeben die Anreize und Beschränkungen des Preismechanismus, die die Marktbedingungen reflektieren, einen in einem bestimmten Sinn „besten“ Zustand der Wirtschaft herbeiführen? Die Vermutung, daß durch dezentrale Marktkoordination diese Möglichkeit besteht, ist seit Adam Smith' Vorstellung von der unsichtbaren Hand des Marktmechanismus immer wieder in der ökonomischen Theorie geäußert worden. Betont wurden dabei die Signalwirkung von Preisen und die dadurch erfolgte Informationsverdichtung sowie die Bedeutung von Gewinnen und Verlusten als Antriebskräften der Marktwirtschaft, die durch das Anzeigen von Knappheiten und Überschüssen einen Automatismus in Richtung zum allgemeinen Gleichgewicht hervorrufen sollen. Als Vorzug einer solchen flexiblen automatischen Koordination, die dem kybernetischen Modell des Homöostaten nicht unähnlich ist, wurde dabei hervorgehoben, daß Ungleichgewichte angeblich „von selbst“ korrigiert werden und daß infolge der dezentralen Organisation die Freiheit der Wirtschaftssubjekte sowie eine weitgehende Streuung von Macht ermöglicht wird; die relativen Preise als Steuerungsinstrument sollen dabei die relativen Kosten der Produktion unterschiedlicher Güter reflektieren. In einem dynamischen Zusammenhang wird als Argument für eine marktwirtschaftlich gesteuerte Ressourcenallokation zusätzlich die Anregung von Wirtschaftswachstum und Innovation angeführt. Ob und inwieweit das Preissystem die Funktion eines Koordinationsmechanismus erfüllen kann, wurde allerdings erst in unserem Jahrhundert exakt für das Modell des allgemeinen Gleichgewichts nachgewiesen.

Neben der Möglichkeit des Marktversagens, also der Erzielung einer ineffizienten Ressourcenallokation in einer Marktwirtschaft, besteht die Möglichkeit, daß andere Ziele als die Effizienz durch das Marktsystem nicht gesichert sind. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Aussage der Pareto-Optimalität des Marktgleichgewichts, selbst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, von einer gegebenen Verteilung der Anfangsausstattungen der Wirtschaftssubjekte ausgeht. Wenn diese aus Gerechtigkeitsüberlegungen für politisch unerwünscht gehalten wird, etwa weil sie zu starke Ungleichheit der Einkommen und der Konsummöglichkeiten bewirkt, ergeben sich Möglichkeiten zu wirtschaftspolitischen Eingriffen. Operationalisierungen des Begriffs der Einkommensgerechtigkeit gehen meist von bestimmten sozialen Wohlfahrtsfunktionen aus; daraus ergibt sich auch der enge Zusammenhang zwischen den Maßen für die Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung und bestimmten sozialen Wohlfahrtsfunktionen. Es muß allerdings daraufhingewiesen werden, daß dieser Zugang nicht von allen Theoretikern geteilt wird. Wenn man den Begriff der Gerechtigkeit nicht anhand der Ergebnisse einer Allokation, sondern durch die Verfahren (Prozesse), die diese Ergebnisse bestimmen, definiert, dann kann daraus ein Argument für das Belassen der aus dem Marktprozeß entstehenden Einkommensverteilung abgeleitet werden. Die Entscheidung zwischen diesen beiden Zugängen ist letztlich eine politische. Ähnliches gilt, wenn man das Postulat der Konsumentensouveränität nicht generell akzeptiert: „Paternalistische“ Präferenzen, die sich etwa in der Form der sogenannten meritorischen Güter äußern, sind letztlich durch politische Ziele bestimmt.